

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/119/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019	Beschlussfassung			

### Fortschreibung des Kulturbudgets für den Zeitraum 2020-2022

#### I. Beschlussantrag

1. Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Vertrag über das Kulturbudget 2020-2022 wird gebilligt.
2. Ab dem 01.01.2020 wird an Samstagen freier Eintritt in das Museum gewährt. Die Deckung der Mindereinnahmen erfolgt über das Kulturbudget.
3. Das Kulturbudget beträgt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage „Organisationsänderung: Übergang des Stadtmarketings von Dezernat IV an Dezernat II“, für den Budgetzeitraum 2020 bis 2022 jährlich -655.000 €.

#### II. Begründung

Seit dem Jahr 2005 werden die Kultureinrichtungen der Stadt Biberach als budgetierte Ämter geführt. Grundlage hierfür ist der obengenannte Budgetvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren. Mit Beschluss vom 25.5.2016 (DRS. 118/2016) hat der Gemeinderat diesen Budgetvertrag für weitere drei Jahre verlängert. Nun steht der Beschluss über die Verlängerung um die nächsten drei Jahre bis zum 31.12.2022 an.

##### 1. Erläuterungen zum Kulturbudget

Das Kulturbudget umfasst nur eine Teilmenge des gesamten Kulturetats und beinhaltet auf der Einnahmenseite sämtliche Erträge, auf der Ausgabeseite jedoch lediglich die Sachkosten. Diese sind geringer als die Erträge. Daher haben sich die Kultureinrichtungen vertraglich dazu verpflichtet, einen Überschuss zu erwirtschaften.

Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Kulturarbeit unter Berücksichtigung aller Aufwendungen sind defizitär.

Basis für das Kulturbudget 2020-2022 ist die Höhe des Budgets ab 2018 in Höhe von -572.000 €, welches als auskömmlich angesehen werden kann.

Für den Budgetzeitraum 2020 bis 2022 wird das Kulturbudget auf -655.000 € angepasst. Im Jahr 2020 ist durch die Renovierungsmaßnahmen in der Stadthalle und der damit einhergehenden Schließzeit von beinahe 5 Monaten mit Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 120.000 € zu rechnen. Diese werden gleichmäßig auf den Budgetzeitraum verteilt. Gleichzeitig verringert sich das Kulturbudget aufgrund der Aufgabenveränderung im Bereich Stadtmarketing um 25.000 € jährlich. Zusätzlich finden die Honorarersparnisse bei der Bruno-Frey-Musikschule durch die Schaffung von 2,0 Stellen im Stellenplan 2019 im Umfang von 50.000€ ihren Niederschlag. Abschließend ist im Rahmen der Umstellung auf die Doppik die bisher im Budget geführte Miete für externe Räume von der Volkshochschule im Budget technisch nicht mehr abbildbar, weshalb 50.000€ hierfür aus dem Budget herausgenommen wurden. Dies führt letztendlich dazu, dass das neue Kulturbudget auf -655.000€ festgelegt wurde.

## 2. Freier Museumseintritt an Samstagen

Im Zusammenhang mit den großen aktuellen Themen Integration, Inklusion und Partizipation wird europaweit zunehmend über die freie Zugänglichkeit zu Kultur- und Bildungseinrichtungen, insbesondere Museen, diskutiert. Wir wollen mit Augenmaß in diese Thematik einsteigen, aber auch die Chancen nutzen, neue Besuchergruppen zu erschließen. Deshalb möchten wir ab dem neuen Budgetzeitraum samstags freien Eintritt gewähren.

## 3. Ausblick auf das Stellenbudget

Im neuen Budgetzeitraum sind für die Weiterentwicklung unserer Kulturarbeit folgende Maßnahmen beabsichtigt, die – vorbehaltlich der jeweiligen Stellenplan-Beratungen und -Entscheidungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 – eine Erhöhung von insgesamt 3,55 Stellen nach sich ziehen würden (eine Stelle davon befristet auf drei Jahre):

### *a) Verlängerung der Öffnungszeiten*

Bereits in den Beratungen für das Kulturbudget 2017-2019 wurde deutlich, dass bei den Bestrebungen unter dem Motto „Lebendige Innenstadt“ der Erhöhung der Besucherfrequenz besondere Bedeutung zukommt, weshalb auch die Kultureinrichtungen die mittlerweile üblich gewordenen längeren Öffnungszeiten von Ladengeschäften berücksichtigen sollten. Auch beim letzten Bürgerkulturgespräch wurde dieser Wunsch geäußert. Insbesondere die Mittagspausenschließung im Museum wird als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen. Infolgedessen wären Stellenanteile von 0,75 (E2/E3) erforderlich, um das Museum durchgängig offen zu halten. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan 2020 ist beabsichtigt, diese Maßnahme ab 2020 umzusetzen.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Stadtbücherei könnte ohne personellen Mehraufwand durch investive Maßnahmen (open library, d.h. Öffnung der Bibliothek in Selbstbedienung per elektronischer Zugangskontrolle) durchgeführt werden. Eine einmalige Investition von ca. 50.000 € für die technische Aufrüstung müsste getätigt werden.

### *b) Bibliothekspädagogische Arbeit stärken*

Längst sind noch nicht alle Kindergärten und Schulen in Biberach ausreichend mit Medien- und Förderangeboten ausgestattet. Um dies zu fördern haben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband bereits 2016 eine Rahmenvereinbarung „Kooperationen zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Bibliotheken in Baden-Württemberg“ unterzeichnet. Um eine flächendeckende und qualitätvolle Versorgung mit Förderangeboten im Bereich der Lesemotivation, der Lese-, Medien- und Informationskompetenz zu gewährleisten, müsste ein/e Bibliothekspädagoge/in oder Medienpädagoge/in sämtliche Leseförderungsaktivitäten im „Netzwerk Lesen“ mit mehr als 55 KiTas und Schulen koordinieren, bündeln und durchführen. Dazu gehört auch die Beratung und Projekt-Partnerschaft bei der Akquise von Fremdmitteln (z.B. von der Bildungsregion BC, der Stiftung Lesen, dem Deutschen Bibliotheksverband etc.). Dies würde eine 1,0 Stelle in E 11 erfordern. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan 2021 ist beabsichtigt, die Maßnahme ab 2021 umzusetzen.

c) *Fachwissenschaftliche Betreuung der Naturkunde im Museum*

Mit seinen vier Sparten Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie und Naturkunde gehört das Museum Biberach zu den für eine Stadt mit 33.000 Einwohnern verhältnismäßig großen Museen. Optimalerweise wird jede Sparte auch durch einen eigenen Fachwissenschaftler betreut. Entsprechend der fachlichen Ausrichtungen des Museumsleiters (Geschichte) und des scheidenden stellvertretenden Leiters (Kunstgeschichte) wurden in den zurückliegenden rund 20 Jahren imposante und auch überregional beachtete Ausstellungen zur Geschichte und Kunstgeschichte realisiert – gelegentlich kam es zu Ausstellungen in der Archäologie, noch seltener im Bereich der Naturkunde. Idealerweise findet sich in der Nachfolge für die stv. Amtsleitung ein/e Kunsthistoriker/in mit Zweitfach Archäologie; was aber auf jeden Fall von Nöten ist, ist ein Fachwissenschaftler, der die seit 1997 unverändert gebliebene Naturkundliche Abteilung auf den neuesten ausstellerischen Stand bringt und Familienausstellungen realisiert. Dafür wäre eine 1,0 Stelle in E 12 **befristet auf drei Jahre** erforderlich. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan 2022 ist beabsichtigt, die Maßnahme ab 2022 umzusetzen und die Stelle mit einem **kw-Vermerk** zu versehen.

d) *Entfristung der Stelle zur Betreuung des Fotoarchivs*

Vom Stadtarchiv waren für 2019 zwei Stellen – eine für die Betreuung des Fotoarchivs und eine für die Bearbeitung der Erschließungsrückstände – beantragt worden. Die Betreuung des Fotoarchivs ist eine dauernde Aufgabe, weshalb eine Entfristung erforderlich ist. Mit einer dauernden personellen Besetzung des Fotoarchivs können im Berichtszeitraum insbesondere die Digitalisierung des gesamten erschlossenen Fotobestandes sowie der sonstigen audiovisuellen Materialien (Filme, Tonbänder, Schallplatten etc.) vorgenommen werden. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan 2021 sollte diese Stelle ab Juli 2021 entfristet werden.

e) *Schnittstelle zwischen Verwaltung und pädagogischem Programm an der VHS verbessern*

Die Erfordernisse und Veränderungen durch die Digitalisierung und auch durch bereits jetzt bekannte Personalabgänge, erfordern bei der VHS eine neue Strukturierung beim Personaleinsatz. Damit verbunden sind auch Aufgabenänderungen bzw. Bündelungen,

um im Sinne des Qualitätsmanagements weiter nachhaltig, effektiv und erfolgreich die Aufgaben der VHS zu bewältigen. Es ist eine erfahrene und qualifizierte Persönlichkeit erforderlich. Die bisherige Teilzeitstelle sollte aufgrund von Umorganisation und Verbesserung der Schnittstelle zwischen Verwaltung und den pädagogischen Mitarbeitern (mehr Koordinationsaufgaben) von 85 % auf 100 % E9c angehoben werden. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan 2020 ist beabsichtigt, die Maßnahme ab 2020 umzusetzen.

f) *Neustrukturierung des Sachgebiets Tourismus im Kulturamt*

Es ist beabsichtigt, den Aufgabenbereich Stadtmarketing künftig im Dezernat II anzusiedeln. Infolge dessen würden 0,5 Stellen dorthin verlagert. Mit dem verbleibenden Stellenanteil soll das Thekenpersonal aufgestockt werden, um eine adäquate Abdeckung der Öffnungszeiten mit geschultem Personal (neben Azubis/Bufdis) zu erreichen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, vorbehaltlich der Entscheidung über den Stellenplan 2020 eine bestehende 0,85-Stelle um 0,15 auf eine 100 %-Stelle aufzustocken, um die Leitungsfunktion sinnvoll wahrnehmen zu können. Diese Erhöhung des Stellenbudgets wäre durch die beschriebenen Umschichtungen weitgehend kostenneutral.

**Tabellarische Übersicht der beabsichtigten Veränderungen im Stellenbudget für den Kulturbudget-Zeitraum 2020-2022**

Amt	Was?	Wofür?	Umfang	ab wann?	Bemerkungen
41	Archiv	Fotoarchiv	1,00	07/2021	Entfristung der vorhandenen Stelle
41	Tourismus	Aufstockung Thekenpersonal	0,15	2020	
41	Stadtmarketing	Übergang in Dez. II	-0,50	2020	
42	FaMi	Bibliothekspädagogik	1,00	2021	
43	Verwaltung	Verbesserung Schnittstelle Verwaltung - pädagogisches Programm	0,15	2020	Personalentwicklung durch Aufstockung einer vorhandenen Stelle
45	Aufsicht	Abschaffung der Mittagspause	0,75	2020	
45	Fachwissenschaftler/in	Aktualisierung der Naturkunde	1,00	2022	kw-Vermerk wg. Befristung auf drei Jahre
Summe			3,55		

4. Ausblick auf räumliche Entwicklungsmöglichkeiten

Viele Menschen suchen die Musikschule auf, um ihrem Bedürfnis nachzukommen, gemeinsam zu musizieren. Als Ort der musikalischen Begegnung sind die Räume der Musikschule von vielen Schülern und Vereinen belegt. Daher steht ein Anbau zur Diskussion. Er könnte die derzeit schwierige räumliche Situation deutlich entspannen und für mehr zeitliche und inhaltliche Flexibilität bei den zahlreichen Veranstaltungen sorgen. Die längerfristige Nutzung des Pestalozzihauses wird für die Musikschule nicht mehr in Betracht gezogen.

5. Ausblick auf die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Wie in Drs. 2016/022 dargelegt, greift ab 01.01.2021 das neue Umsatzsteuerrecht. Die Kulturreinrichtungen sind sich bewusst, dass sie zahlreiche Dienstleistungen auf privatrechtlicher

Basis erbringen (z.B. Museumsshop, Betreuungsangebote, Anzeigen in Programmheften), die ab 2021 umsatzsteuerpflichtig werden. Derzeit kann noch nicht eingeschätzt werden, inwieweit das Zusammenwirken von abzuführender Umsatzsteuer (teils 7%, teils 19%) und die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs eine Erhöhung der Preise für städtische Leistungen im Kulturbereich zur Folge haben wird.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent

Anlage 1 - Budgetvertrag der Kultureinrichtungen  
Anlage 2 - Deckblatt Budget 2020